Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 41/42 (1903)
Heft: 20

Artikel: Die Umgestaltung der Freien Strasse in Basel
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-23992

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Umgestaltung der Freien Strasse in Basel.

I.

Ein Stadtplan, der den modernen Anforderungen gerecht werden soll zeigt gegenüber den Anlagen aus früheren Zeiten bedeutende Unterschiede namentlich in Bezug auf die Strassenbreiten. Die Ursachen dafür liegen sowohl in den geänderten Verkehrsverhältnissen, wie auch in den gesteigerten Ansprüchen, die für die Gesundheitspflege heute gestellt werden. Während im Altertum und im Mittelalter nicht selten Gassen von nur 4 bis 8 *m* Breite angelegt wurden, gelten heute 8 *m* als das geringste zulässige Mass, um neben der Sicherheit für den beiderseitigen Fussgängerverkehr noch die gefahrlose Begegnung zweier Fuhrwerke zu ermöglichen. An einer 8 *m* breiten Strasse dürften jedoch nur 8 *m* hohe Häuser stehen, wenn der hygienischen Forderung genügt werden soll, dass der Einfallswinkel des Lichtes in alle Fenster von Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräumen mindestens 45° betragen müsse, d. h. dass der Abstand zwischen einander gegenüberstehenden Gebäuden mindestens gleich ihrer Höhe sein solle. In einseitiger Ausbildung dieses Grundsatzes sind oft Strassen von 22, 24, 34 und sogar 38 *m* Breite angelegt worden, auch unter Verhältnissen, wo dem Verkehr auf der Strasse eine wesentlich geringere Breite genügt hätte, wobei sich erst nachträglich herausstellte, dass man unnötig breite Verkehrsflächen geschaffen hatte, die abgesehen von ihrer oft sehr empfindlichen monumentalen Langweiligkeit auch unverhältnismässig grosse Anlage-, Unterhaltungs- und Reinigungskosten verursachten. Solche Erscheinungen mögen in neuester Zeit Professor Cornelius Gurlitt dazu geführt haben, wieder für schmälere Strassen das Wort zu ergreifen, d. h. für Strassen, die so schmal sind, als es sich mit dem ihnen zufallenden Verkehr noch verträgt. Die eine Strasse wird der Durchgangsweg für Hunderte von Wagen und Tausende von geschäftigen Fussgängern sein, in eine andere werden sich diese nie verlieren, sie dient nur dem lokalen Verkehr und Spaziergängern. Wo aber der grosse Verkehr vorbeizieht, siedeln sich Kaufleute an, Läden entstehen, vor denen Menschen und Wagen halten, die Einkaufenden eilen hinüber und herüber und zum Durchgangsverkehr gesellt sich ein lebhafter Nachbarverkehr. Die Häuser werden umgebaut, höher, volksreicher; die Vorstädte dehnen sich aus und mit ihnen wächst auch die Zahl der die Hauptverkehrsrichtungen im Innern der Stadt Durcheilenden. Immerhin ist ein solcher durchgehender Verkehr noch grosser Steigerung fähig, so lange keine Querstrassen mit ihrem Verkehr jenen der Hauptlinie unterbrechen, d. h. so lange die Strassenflucht geschlossen bleibt, und Gurlitt weist daher

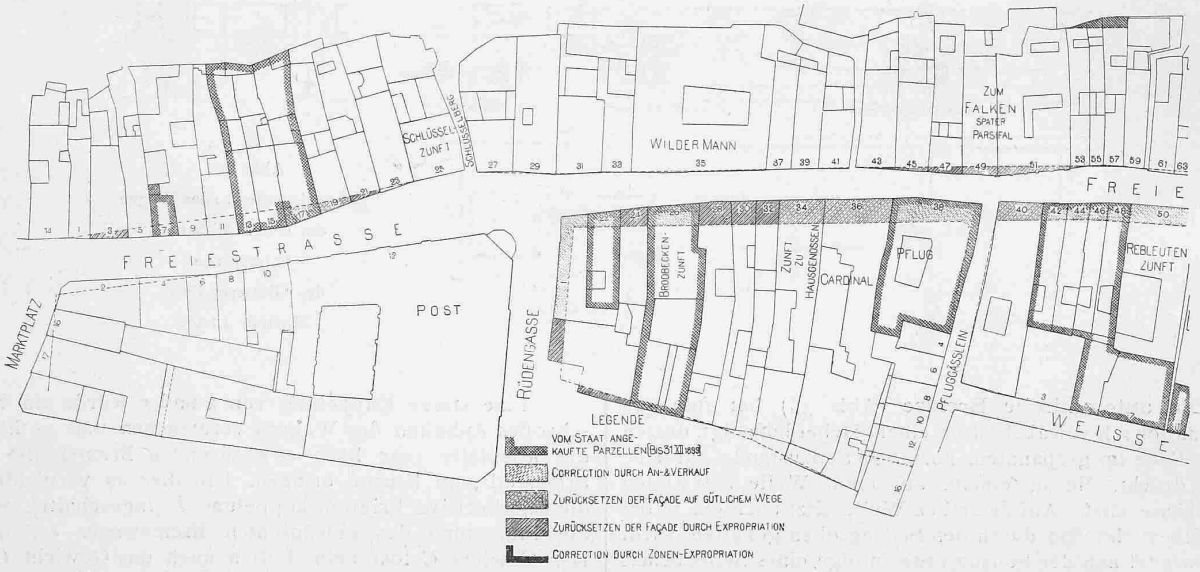

Abb. 1. Die Freie Strasse in Basel. Bestand vom Januar 1885. — Lageplan der untern Hälfte. — Masstab 1 : 1500.

Abb. 3. Die Freie Strasse in Basel. Bestand vom April 1901. — Lageplan der untern Hälfte. — Masstab 1 : 1500.

darauf hin, dass da, wo die Seitenwände lang sind, die Strassen schmäler gehalten werden dürfen, um dort, wo seitlicher Verkehr einmündet, wieder breiter zu werden.

Ein deutliches, aus sich selbst entstandenes Beispiel für die Richtigkeit dieser Ausführungen bietet uns die „Freie Strasse" in Basel. Sowohl bei der Einmündung der Rüdengasse und des Schlüsselberges, als auch bei dem Zusammentreffen der Streit- und Kaufhausgasse mit dem Münsterberg sind seit alters her beträchtliche Erweiterungen der sonst ungemein engen Strasse angelegt, die damit den einst herrschenden Verhältnissen wohl genügt haben mag. Im Laufe der Jahrzehnte aber war die Freie Strasse immer mehr zur Hauptverkehrsader geworden und ihre Breite namentlich in den mittleren Teilen den Anforderungen schon lange nicht mehr entsprechend. Gleichwohl wurden, abgesehen von den aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammenden Korrektionen bei der Kaufhausgasse, beim ehemaligen Aeschen-Schwibbogen und von der Post bis zum Marktplatze, bis in neuerer Zeit keine nennenswerten baulichen Veränderungen an der Freien Strasse vorgenommen. Die Strasse blieb eng und auf unregelmässiger Flucht stunden meist kleine und schmale Häuser. Auch das im Jahre 1859 geschaffene „Gesetz über Anlage und Korrektion von Strassen" blieb noch längere Zeit ohne Einfluss auf diese Verhältnisse und selbst bei den, Ende der Siebziger Jahre errichteten Neubauten (neues Postgebäude, Magazine „zum wilden Mann" Nr. 35), kam die Frage der Verbreiterung der Strasse noch nicht in Betracht. Erst im Jahre 1883 legte infolge eines geplanten Um- und Neubaues des Hauses Freie Strasse Nr. 78 der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag vor über die Errichtung einer neuen Baulinie zwischen Kaufhausgasse und Barfüssergasse, nachdem er vier Jahre vorher beim Umbau des Hauses Nr. 80, mit Rücksicht auf die Kostspieligkeit einer Korrektion von einer bezüglichen Vorlage noch Umgang genommen hatte.

Am 29. Januar 1883 erhob der Grosse Rat die dahin gehenden Anträge zum Beschluss und setzte ferner im Februar 1884 auch die Baulinie auf der linken Seite der mittleren Freien Strasse vom Schlüsselberg bis zum Hause Nr. 57 fest, wozu der bevorstehende Verkauf oder Umbau der Häuser Nr. 49 und 51 „zum Falken" Veranlassung gab. Die neue Baulinie brachte an der engsten Stelle von 5,85 *m* Breite mit 3,5 *m* Fahrbahnbreite eine Verbreiterung um 2,15 *m*, also auf 8 *m*, und schnitt von den Häusern Nr. 43 bis 55 im ganzen 62,5 m^2 ab, für welche die Anwänder gemäss dem Gesetz von 1859 von Fall zu Fall entschädigt werden sollten. Als erste Folge dieses Beschlusses ist der im Jahre 1885 in Angriff genommene Neubau des „Parsifal" an Stelle des Hauses Nr. 49 zu bezeichnen.

Im März 1889 endlich wurde vom Regierungsrat ein

Abb. 2. Die Freie Strasse in Basel. Bestand vom Januar 1885. — Lageplan der obern Hälfte. — Masstab 1 : 1500.

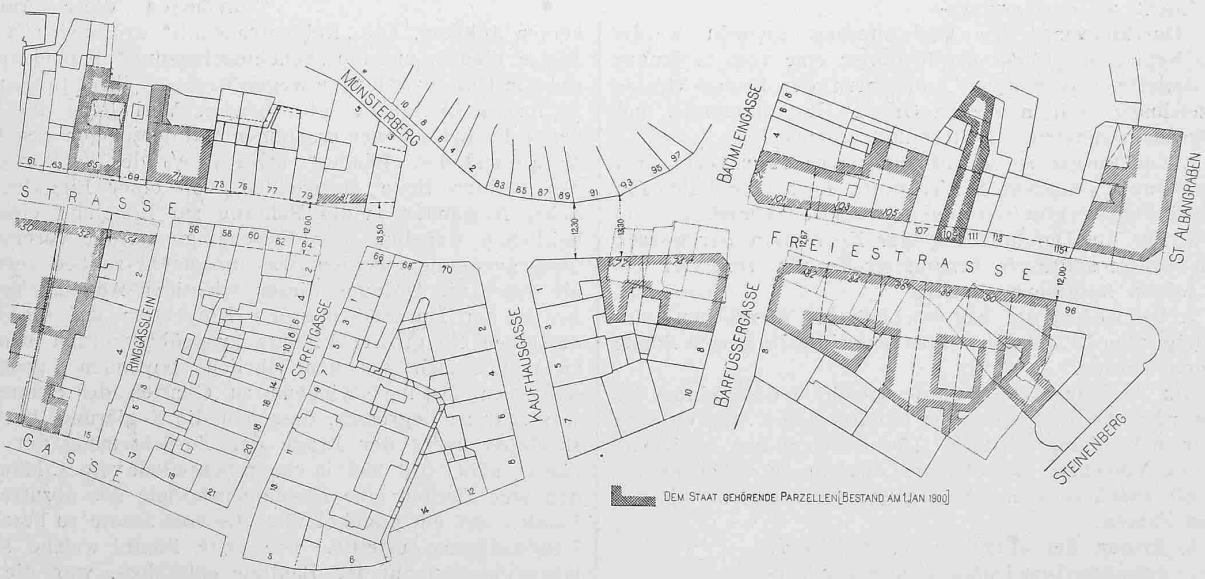

Abb. 4. Die Freie Strasse in Basel. Bestand vom April 1901. — Lageplan der obern Hälfte. — Masstab 1 : 1500.

Ratschlag über Verbreiterung der mittleren Freien Strasse auf 10 *m* eingebracht, wonach die bereits genehmigte linke Baulinie unter möglichst geringer Anschneidung der Häuser bis zum Münsterberg verlängert und parallel zu derselben eine Baulinie auf der rechten Seite von der Rüdengasse bis zur Kaufhausgasse gezogen werden sollte. Als Minimum der erforderlichen Strassenbreite wurden analog der Eisengasse 10 *m* angenommen und zur Vermeidung allzugrosser Kosten eine allmähliche Durchführung durch private Tätigkeit der Anwänder vorgesehen. In der Sitzung des Grossen Rates vom 29. April 1889 wurde eine Verschiebung des Beschlusses über die rechtsseitige Baulinie beantragt und nur die Verlängerung der linken Baulinie bis zum Münsterberg beschlossen, worauf im August 1889 die Baubewilligung für den auf die Baulinie zurückgesetzten Neubau Nr. 71, das frühere Zunfthaus zum „Goldenen Stern" erfolgte.

Im Jahre 1891 kam schliesslich die Frage der Verbreiterung auch der mittleren Freien Strasse zur Entscheidung, anlässlich eines Neubaues, der an Stelle des Hauses Nr. 40 errichtet werden sollte. Der Regierungsrat hielt es jetzt für dringlich, auf das Korrektionsprojekt vom März 1889 zurückzukommen und dasselbe dem grossen Rate nochmals zur Genehmigung vorzulegen unter ausdrücklicher Betonung, dass dabei nicht an eine zwangsweise Durchführung der Verbreiterung gedacht werde. Dieses Regierungsprojekt wurde durch eine vom 6. Januar 1891 datierte und von 35 Anwohnern der Freien Strasse unterzeichnete Petition an den Grossen Rat unterstützt und in folgenden Punkten erweitert und ergänzt:

1. Die Strasse sollte auf mindestens 12 *m* verbreitert werden, damit zwischen den Trottoirs noch eine Fahrbahn von drei Fuhrwerkbreiten angelegt werden könne.

2. Für die Durchführung der Korrektion der ganzen Freien Strasse sollte ein bestimmter Termin von vier bis sechs Jahren festgesetzt werden.

3. Die Kosten der hauptsächlich im öffentlichen Interesse liegenden Korrektion sollten ausschliesslich vom Staate getragen werden.

Am 26. Januar 1891 wurde sowohl der Ratschlag des Regierungsrates als die Petition der Anwänder vom Grossen Rate in Behandlung gezogen. Der Referent der Regierung hielt den Vorschlag der Petenten wegen zu hoher Kosten nicht für annehmbar und begründete seine Ansicht mit folgenden Zahlen:

1. Kosten der allmählichen, d. h. *nicht* zwangsweisen Durchführung der Verbreiterung auf 10 *m*	200 000 Fr.
2. auf 12 *m*	400 000 „
3. Kosten der Durchführung innert 4 bis 6 Jahren bei einer Verbreiterung auf 10 *m*	1 000 000 „
Verbreiterung auf 12 *m*	1 700 000 „

Dazu kämen noch die Entschädigungen für Inkonvenienzen, sodass im letztern Falle wohl zwei Millionen Franken Ausgaben vorzusehen wären. Der Grosse Rat hielt jedoch in seiner Mehrheit eine Strassenbreite von 10 *m* für ungenügend und beschloss eine solche von 12 *m* gemäss den Vorschlägen der Petenten. Dagegen sah er davon ab, für die Durchführung der Korrektion einen bestimmten Termin anzusetzen. Auf diesen Beschluss hin fand am 25. Mai 1891 abermals eine Versammlung der Anwänder der Freien Strasse statt, welche eine weitere Petition an die Behörde zur Erzielung einer einheitlichen Regelung der Entschädigungsfrage in Aussicht zu nehmen beschloss; denn es wurde als im Interesse aller Hauseigentümer liegend erachtet, wenn sofort nach Beschluss einer Baulinie die Vergütungen, die den einzelnen Anwändern für später abzutretendes Eigentum zukämen, bezw. die Beiträge, die sie an die Korrektion zu leisten hätten, rechtskräftig festgestellt würden.

Hochrelief in Terracotta. — Von *J. V. Sonnenschein.* † Bern 1816.
Nach einer Tafel aus dem Werke «Berner Kunstdenkmäler».

Nachdem noch in demselben Jahre die Liegenschaft zum „Pflug" (Freie Strasse Nr. 38) vom Staate erworben und anfangs 1892 der Abbruch dieser Gebäude und die Wiederveräusserung des freigelegten Areals beschlossen worden war, schien der Zeitpunkt für die Einreichung dieser Petition gekommen. Doch da man ein Vorgehen ohne die vier Zünfte auf der rechten Seite der Freien Strasse für erfolglos hielt, richtete man an dieselben ein Schreiben, um sie zur Mitwirkung zu veranlassen.

Leider fand bei den Zunftvorständen diese Anregung keinen Anklang. Die „Rebleuten-Zunft" wollte sich in keiner Weise binden, und die „Schuhmacherzunft" befand sich gerade in Unterhandlungen wegen Verkaufs ihrer Liegenschaft. So musste infolge des ablehnenden Verhaltens der Zünfte, deren Fassadenlängen zusammen mit denjenigen des Hauses Nr. 40 und des „Pfluges" etwa 40 % der zu korrigierenden rechten Seite ausmachten, von einer Eingabe sämtlicher Anwänder an die Behörde zur Erzielung einer einheitlichen Regelung der Entschädigungsfrage vorerst Umgang genommen werden, was umsomehr zu bedauern war, als durch die Ordnung dieser wichtigen Angelegenheit *vor* Beginn der Durchführung der Korrektion auf die Kosten derselben ein grosser Einfluss ausgeübt worden wäre und zwar, wie sich aus den jährlich steigenden Landpreisen schliessen lässt, vorwiegend zu Gunsten des Staates. Es war sehr zu begrüssen, dass nun die Regierung, bezw. das Baudepartement der Frage der Zurücksetzung der Zunfthäuser näher trat und in einem Schreiben vom 4. März 1892 den vier Zünften eine Zusammenstellung des abzutretenden Landes und ein Angebot über die vom Staate zu bezahlende Entschädigung zustellte. Die erste Zunft, welche sich zu einem Neubau auf der Baulinie entschloss, war die Zunft „zu Hausgenossen" (Bären, Nr. 34). Die Landabtretung erfolgte im Jahre 1893, nachdem zuvor infolge Abbruchs der Gebäude zum „Pflug" nach längeren Verhandlungen und unter Vermeidung einer zwangsweisen Durchführung auch die Brauerei zum „Kardinal" (Nr. 36) zur Zurücksetzung ihres Gebäudes veranlasst war.

Auf diesen umfangreichen Anfang der Korrektion der rechten Seite (Länge der Strassenfront von Nr. 34 bis 40 einschliesslich Einmündung des Pfluggässleins = etwa 58 *m*)

folgte in den Jahren 1893—94 auf der linken Seite die Zurücksetzung der gegenüberliegenden Häuser Nr. 43 bis 47 und 51, sowie der Häuser Nr. 29 und 65 bis 67.

Ausser der Korrektion der mittleren Freien Strasse beschäftigte im Laufe des Jahres 1893 auch die Frage der Verbreiterung der obern und untern Freien Strasse die Behörden und wurde ein diesbezügliches von der Regierung vorgelegtes Projekt, sowie das Längenprofil für die ganze Freie Strasse am 12. Oktober 1893 vom Grossen Rate in Behandlung gezogen und genehmigt.

Die Baulinie an der untern Freien Strasse ist demnach im Anschluss an die Häuser Marktplatz 13—14 einerseits und an die „Schlüsselzunft" anderseits so gelegt, dass bei der alten Post eine Strassenbreite von 12 *m*, statt wie bisher von etwa 8 *m* erzielt wird. Eine Verbreiterung der ungefähr 9 ½ *m* messenden Ausmündung beim Marktplatz auf 12 *m* wurde jedoch erst nachträglich 1898 mit einer auf die Häuser Nr. 2, 4 und 6 gelegten Baulinie beschlossen.

An der obern Freien Strasse hielt die Regierung eine durchgehende Verbreiterung auf 12 *m* für nötig und schlug deshalb die Aufhebung der am 13. April 1840 beschlossenen linken Baulinie vor mit Anschneidung der aus den 40er und 50er Jahren stammenden, neuern Gebäude Nr. 113 bis St. Albangraben. Auch die Baulinien auf der linken Seite der Rüdengasse und der Streitgasse und eine Abänderung der Baulinie von Freie Strasse 81 bis Münsterberg, sowie das Längenprofil vom Marktplatz bis zum St. Albangraben wurden damals genehmigt.

Damit war die Verbreiterung der *ganzen* Freien Strasse auf 12 *m* beschlossen, was auf den Fortschritt der Durchführung von nicht unwesentlichem Einfluss gewesen sein mag. Denn bald nach dem Verkaufe des Areals „zum Pflug", bei dem der Staat im Jahre 1894 einen Verkaufspreis von Fr. 550 per m^2 erzielte, rückte die Korrektion der rechten Seite oberhalb der schon zurückgesetzten Strecke einen bedeutenden Schritt vorwärts.

Im Jahre 1895 erfolgte die Landabtretung der ganzen Häuserreihe von Nr. 42 bis 54 (Ecke Ringgässlein) sowie von Nr. 26. Es haben sich somit schliesslich auch die Zünfte „zu Rebleuten" (Nr. 50) „Schuhmachern" (Nr. 52) und „Brodbecken" (Nr. 26) zur Durchführung der Korrektion bewegen lassen und zwar erstere zum Neubau eines Zunfthauses, während das Areal der beiden andern Zünfte in Privatbesitz überging. Im gleichen Jahre wurde auch auf der linken Seite ein Haus (Nr. 81) auf die neue Baulinie vom Jahre 1893 zurückgesetzt.

In den beiden nächsten Jahren 1896 und 1897 erfolgten an der mittleren Freien Strasse mit Ausnahme der „Goldenen Apotheke" (Rüdengasse 1 und Freie Strasse 22) keine Neubauten. Dagegen ist an der untern Freien Strasse mit der Zurücksetzung des Hauses Nr. 3 begonnen und an der obern Freien Strasse die ganze rechte Seite von der Kaufhausgasse bis zum „Schilthof" (Nr. 96) korrigiert worden.

Damit ist der Tatbestand der Korrektion bis anfangs 1901 dargelegt worden, der zu nachstehenden Betrachtungen über Umfang und Kosten führt[1]). (Forts. folgt.)

Wettbewerb für ein neues Kunsthaus in Zürich.

Wir beeilen uns, das uns vom Preisgerichte zur Veröffentlichung übergebene Gutachten über das Ergebnis dieses Wettbewerbes unsern Lesern mitzuteilen und hoffen, in Bälde die preisgekrönten Entwürfe in gewohnter Weise zur Darstellung bringen zu können. Die sämtlichen Entwürfe sind, wie an anderer Stelle mitgeteilt, während der nächsten Woche im Kunsthaus öffentlich ausgestellt.

[1]) Wir verdanken die geschichtlichen Darlegungen sowie auch die im nächsten Abschnitte folgenden Angaben über Umfang und Kosten des ganzen Unternehmens und die begleitenden Uebersichtspläne der Gefälligkeit des Herrn Ingenieur *Ed. Riggenbach* in Basel.

Bericht des Preisgerichtes.

Die *Jury*, bestehend aus den Herren Prof. *Theodor Fischer* in Stuttgart, *Karl Moser*, Architekt in Karlsruhe, *Dr. v. Muralt* in Zürich, Stadtpräsident *H. Pestalozzi* in Zürich, Prof. *Fr. v. Thiersch* in München, trat am *11. Mai*, vormittags 9 Uhr, im *Künstlerhaus Zürich* zusammen, wählte zum *Präsidenten* Herrn Stadtpräsident *H. Pestalozzi* und berief zum *Protokollführer* den Sekretär der Kunstgesellschaft, Herrn *E. Kusch*.

Zum Wettbewerb sind *folgende* nach der Reihenfolge ihres Eintreffens nummerierte und im Künstlerhaus aufgehängte *Entwürfe* eingereicht worden:

Nr.	Motto:
1.	Dreifuss mit Fackel (gez.).
2.	«Yorick».
3.	«Intim» I.
4.	«Warum ä nüd?»
5.	«A. B.».
6.	«Considerare ciascuna della piante Andrea Palladio».
7.	«Gruss an die Heimat».
8.	«Kunst bringt Gunst».
9.	«Mit Glück und Flyss — Findsch's Edelwyss».
10.	«Der ernsten Kunst ein ernstes Haus».
11.	«Natura artis magister».
12.	«Apollo».
13.	Phantasie-Wappen mit zwei Löwen (gez.).
14.	Zweiermarke.
15.	«Frühlingszeit».
16.	«Z».
17.	«Vorwärts und durch!»
18.	Künstlerwappen (gez.).
19.	«Figura».
21.	«Landolt».
22.	«Walter».
23.	«1903».
24.	Dreieck im Kreis (gez.).
25.	«Schnellpost».
26.	«Also doch».
27.	Herz (gez.).
28.	«Schwitzkasten».
29.	«Weils gleich ist».
30.	Blauer Schild mit Lorbeerkranz und drei weissen Schildchen (gez.).
31.	Kreis mit drei Schildern (gez.).
32.	«Intim» II.
33.	Gemalter Schild (gez.).
34.	«Künstlergütli Nr. 2».
35.	«Künstlerhaus Zürich 1903».
36.	«O X».
37.	«upharsim».
38.	«Gebrochene Massen».
39.	Drei blaue Punkte (gez.).
40.	«Südlich».
41.	«Kunst und Leben».
42.	«Felix und Regula».
43.	«Lux perpetua».
45.	Künstler- und Zürcher-Wappen (gez.).
46.	«Beatrice.»
47.	«Gartenhof».
48.	Durchstrichener Kreis (gez.).
49.	«Auch Einer».
50.	«Mosaik».
51.	«Arti».
52.	«Aprilscherz».
53.	Drei verschlungene Ringe (gez.).
54.	«Alles klar».
55.	«7».
56.	«Arnold Böcklin».
57.	«Schaffen und Vergleichen».
58.	«Limmat».
59.	«Porrydge».

Die Nummern 20 und 44 fielen aus, weil es die Nummern der in besondern Kolli angelangten Perspektiven zu No. 17 und No. 32 waren.

Im Auftrage des Vorstandes der Zürcher Kunst-Gesellschaft hat Herr Stadtbaumeister *A. Geiser* eine *Kontrolle* der vom Programm verlangten Räume und Masse vorgenommen, deren Ergebnis ein der Jury vorliegendes Verzeichnis der Entwürfe enthält. Bezüglich der Nachprüfung des Kubikinhaltes bezw. der Kostensumme schlägt Herr Geiser vor, dass diese nur an den zur engern Wahl gelangenden Projekten vorgenommen werden solle Die Jury acceptiert den Vorschlag.

Nachdem die beiden Zürcher Mitglieder der Jury auf Anfragen betr. Absicht und Möglichkeit einer späteren Erweiterung der Sammlungsräume, betr. Bedürfnisse und Intentionen der Kunstgesellschaft Aufschluss erteilt haben, unternimmt die Jury zunächst einen *orientierenden Rundgang* durch die Projekt-Ausstellung und begibt sich alsdann zur *Lokalinspektion* zur *Landoltschen Liegenschaft* und zum Künstlergut.

In der um 2 Uhr nachmittags beginnenden zweiten Sitzung werden auf einem *ersten kritischen Rundgang* zunächst folgende 10 Projekte teils wegen Verstössen gegen das Programm, teils wegen augenfälliger praktischer oder ästhetischer Mängel *ausgeschieden:*

No. 11, 13, 14, 18, 28, 36, 37, 40, 52 und 59.

Beim *zweiten Rundgang* wurden sämtliche verbleibenden Entwürfe einer eingehenden Untersuchung und Besprechung unterworfen. Hierbei gelangten folgende Arbeiten in die *weitere Wahl:*

No. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 15, 19, 21, 24, 25, 26, 32, 34, 35, 39, 41, 42, 45, 46, 47, 49, 51, 53, 55, 56, 57, 58.

Aus dieser weitern Wahl wurden in die *engere Wahl* versetzt die *Entwürfe:*

No. 2, 5, 15, 21, 26, 34, 39, 45b, 57.

Dienstag den 12. Mai, früh 9 Uhr:

Die *auswärtigen* Preisrichter beschäftigen sich mit dem Studium und der Beurteilung der 9 in die engere Wahl gelangten Projekte.